

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 120 (1969)
Heft: 12

Artikel: Ausstrahlung der Forstwirtschaft in Natur- und Landschaftsschutz
Autor: Landolt, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstrahlung der Forstwirtschaft in Natur- und Landschaftsschutz¹

Von E. Landolt, Zürich

Oxf. 907.1

Der Begriff *Natur*, wie er nachstehend verwendet wird, umfaßt alle für uns wahrnehmbaren Objekte und Vorgänge, die nicht unter der direkten Einwirkung des Menschen entstehen oder entstanden sind. Es gehören beispielsweise dazu: Lebewesen, Elemente der Geosphäre und Atmosphäre sowie hydrologische und meteorologische Vorgänge. Während am Anfang der Menschengeschichte die Eingriffe des Menschen in die Natur sich in sehr engem Rahmen hielten und er sich nur mit großen Anstrengungen gegen die Natur behaupten konnte, hat die Entwicklung der Technik und die Zunahme der Bevölkerung die Verhältnisse von Grund auf geändert. Heute ist die Natur bereits derart den meist kurzfristigen Bedürfnissen und Wünschen des Menschen ausgeliefert, daß das in vielen Jahrtausenden eingespielte Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur gestört wurde und die Folgen noch ganz unabsehbar sind. Es ist plötzlich dringend notwendig geworden, die Natur vor dem Menschen zu schützen, um ihre rasch fortschreitende Verarmung aufzuhalten und ihr Zeit zu geben, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der *Naturschutz* versucht, die oft nur von einzelnen Interessen geleiteten Eingriffe des Menschen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, zu ordnen und in bestimmte Bahnen zu leiten. Letzten Endes ist sein Ziel, *zwischen Mensch und Natur ein harmonisches Gleichgewicht zu bewahren.*

Die *Landschaft* ist ein Ausschnitt der Erdoberfläche, der in sich von bestimmten (zum Beispiel geographischen, biologischen, volkswirtschaftlichen, historischen) Gesichtspunkten aus ein Ganzes bildet. Sie umfaßt Gesteine, Wasser, Luft und Leben und ihre Anordnung im Raum, wobei auch der Mensch und seine Werke dazu gehören. *Der Landschaftsschutz bezweckt die Einordnung der menschlichen Elemente in ein harmonisches Ganzes unter Wahrung von besonders charakteristischen oder einzigartigen Naturelementen und Elementgruppen.*

Wenn wir von ethisch-weltanschaulichen Überlegungen absehen, hat der Natur- und Landschaftsschutz eine dreifache Motivierung: eine naturwissenschaftliche, eine kulturhistorische und eine soziale.

¹ Vortrag an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH anlässlich des Jubiläums der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

1. *Naturwissenschaftlicher Bereich des Naturschutzes*

Das Erforschen der Umwelt und das Suchen nach tieferer Erkenntnis ist ein charakteristischer menschlicher Zug, dem wir unsere zivilisatorische Entwicklung verdanken. Die Naturwissenschaft hat ein außerordentlich großes Interesse daran, daß ihre Forschungsobjekte erhalten bleiben und vor der Zerstörung des Menschen geschützt werden. Sie strebt deshalb den Schutz aller gefährdeten Lebewesen, Lebensgemeinschaften und anderer Naturerscheinungen an. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Gebiete ganz oder teilweise dem Einfluß des Menschen entzogen werden.

2. *Kulturhistorischer Bereich des Naturschutzes*

Die kulturelle Entwicklung äußert sich in handwerklichen Gegenständen, Denkmälern und Landschaften, die zum Verständnis unserer heutigen Kultur notwendig sind und auch für uns eine wertvolle Bereicherung bilden. Ähnlich wie wir uns heute an antiken Kunstgegenständen und Möbeln, großartigen Gebäuden und Dorfbildern erfreuen, bauen auch Kulturlandschaften eine eindrückliche Brücke zu unserer Vergangenheit. Typische und abwechslungsreiche Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Vegetationsverteilungen und den durch den Menschen bedingten Lebensgemeinschaften müssen über das ganze Land verteilt erhalten bleiben, um eine weitgehende Monotonisierung der Landschaft zu vermeiden. Im Unterschied zu den heute entstehenden «Kultur- oder Industriesteppen», die sich über weite Gebiete der Erde gleichen, sind alte Kulturlandschaften von Gegend zu Gegend verschieden, und die typischen landschaftlichen Reize solcher Gegenden (etwa des Wallis oder des Tessins) würden durch allumfassende Rationalisierung weitgehend verlorengehen.

3. *Sozialer Bereich des Naturschutzes*

Natur und Landschaft sind ideale Erholungsräume für den Menschen. Je dichter die menschliche Besiedlung, je mehr die Verstädterung zunimmt, desto größer wird die Bedeutung großflächiger, sorgfältig gestalteter, abwechslungsreicher, leicht zugänglicher Erholungsräume. Die Notwendigkeit dieses Naturschutzbereiches wird heute fast überall eingesehen. Dennoch bleibt auch in diesem Bereich noch außerordentlich viel zu leisten, weil es oft gilt, den Widerstand privater oder lokaler Interessen zu überwinden. Die sozialen Bestrebungen im Naturschutz können den naturwissenschaftlichen entgegenstehen, weil etwa Reservate für die Bevölkerung nicht zugänglich sind. Auf der anderen Seite tragen Reservate zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei und dienen als Refugium von vielen Tier- und Pflanzenarten, die von dort aus auch in die übrigen Gebiete wieder ausstrahlen werden. Wenn irgendwie möglich, sollten indessen besonders größere Reservate vom Rande und von einzelnen gut markierten Wegen aus besichtigt werden können.

Der *Wald*, der im Mittelpunkt der forstlichen Tätigkeit steht, umfaßt verschiedenartige, durch Baumbestand charakterisierte Lebensgemeinschaften in ihrer Abhängigkeit vom Boden, Relief und Klima. Er gehört bei uns zu den vom Menschen am wenigsten beeinflussten und infolge seiner Vielfalt und großen Ausdehnung zu den interessantesten und eindrucklichsten Naturbestandteilen. In der Landschaft ist er ein bestimmendes Element, dem um so mehr Bedeutung zukommt, als es wesentlich zu einem ausgeglichenen Landschaftshaushalt beiträgt und Eingriffe des Menschen mildern kann.

So zentral wie der Wald in der Natur und Landschaft, so bedeutend ist heute die *Stellung des Försters im Natur- und Landschaftsschutz* geworden. Der Forstingenieur bringt nach Ausbildung und Herkunft ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit im Naturschutz: grundlegende biologische Kenntnisse, verbunden mit technisch-wirtschaftlicher Schulung; ein persönliches Verhältnis zur Natur und Heimat, gepaart mit realistischer Beurteilung der Möglichkeiten. Die Beziehungen zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz sind deshalb außerordentlich eng. An manchen Orten ist Naturschutz in den Forstdienst eingeschlossen oder diesem unterstellt. In der Eidgenossenschaft beispielsweise untersteht die Sektion für Natur- und Heimatschutz dem eidgenössischen Oberforstinspektorat. Die große Bedeutung der Förster für den Natur- und Landschaftsschutz wird auch ersichtlich aus ihren zahlreichen Mitwirkungen in Naturschutzkommissionen und -vereinen. So werden beispielsweise von 22 kantonalen Naturschutzkommissionen der Naturforschenden Gesellschaft deren 10 von Forstingenieuren präsiert, und von 31 kantonalen Reservatsoberaufsehern und Präsidenten von Reservatskommissionen stammen 14 aus dem akademischen Forstberuf.

Die Forstwirtschaft strahlt in alle drei obenerwähnte Bereiche, besonders aber in den sozialen Bereich. Nach dem Zivilgesetzbuch (Art. 699) ist mit kleinen Einschränkungen das Betreten von Wald und Weide jedermann gestattet. Damit wollte der Gesetzgeber eindeutig die Erholungsfunktion von Wald und Grünland hervorheben und sie vor private Interessen stellen. In ähnliche Richtung weist im Eidgenössischen Forstgesetz von 1902 der Absatz über die ungeschmälerte Erhaltung des Waldes. Neben der Schutzfunktion gegen Erosion und Lawinen, neben der wichtigen Rolle im Wasserhaushalt der Landschaft und neben der Produktion von Holz *gehört die Erholungsfunktion im weitesten Sinne zu den wichtigsten Aufgaben des Waldes*. Die Rangfolge der einzelnen Funktionen hängt stark von der Gegend ab. In der Umgebung der Bevölkerungszentren (also im gesamten Mittelland) und der Ferienorte ist die Erholungsfunktion des Waldes bedeutend wichtiger als etwa die holzwirtschaftliche. Es ist erstaunlich, wie besonders in Politikerkreisen der finanzielle Ertrag des Waldes immer noch im Vordergrund steht und erwartet wird, daß der forstwirtschaftliche Betrieb selbsttragend sei. Bei öffentlichen Park- und Gartenanlagen fordert man auch nicht, daß der dort

viel größere Aufwand etwa aus Schnittblumenverkauf oder Verwertung der alten Parkbäume bestritten wird. Der stadtnahe Wald ist in erster Linie Erholungswald, und der Förster ist deshalb dort vor allem Pfleger des Erholungswaldes. Im Grunde genommen wäre es wünschenswert, wenn sich diese Pflege auch auf die gesamte Erholungslandschaft ausdehnen würde, die außerhalb der Ortschaften liegt und nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Es handelt sich dabei besonders um Ried- und Ufergebiete, um Aussichtspunkte, Waldwiesen und Feldgehölze. Der Forstdienst hat die zweckmäßige Organisation und die Kenntnis, um diese Pflege durchzuführen, während es besonders für viele kleinere Gemeinden nur eine unnötige Doppelspurigkeit bedeutet, eine vom Forstdienst unabhängige Naturschutzstelle zu schaffen. Die *Anliegen des sozialen Naturschutzes an die Forstwirtschaft* sind die folgenden: Erhaltung oder Schaffung eines möglichst schönen, abwechslungsreichen und gut zugänglichen naturnahen Erholungsraumes. Dazu gehört: eine unauffällige Bewirtschaftung (keine größeren Kahlschläge, keine Monokulturen!), Erhaltung von Waldwiesen und Wiesenungen sowie von eindrucklichen Bäumen und Baumgruppen, Anlage von Spazierwegen, Spiel- und Ruheplätzen, Aussichtspunkten und Lehrpfaden.

Die *Anliegen der Naturwissenschaft an den Forstdienst* sind die folgenden: Erhaltung wenig beeinflusster typischer Waldgesellschaften, einer möglichst artenreichen Lebewelt sowie besonderer geologischer oder hydrologischer Objekte (zum Beispiel Waldtobel, natürlicher Bachläufe, Findlinge). Neben über das ganze Land verteilten Waldreservaten von nationaler Bedeutung sollten in jedem Forstkreis von den wichtigsten und selteneren Waldgesellschaften repräsentative Flächen nicht bewirtschaftet werden. Damit können wir einen auch für die Praxis sehr wertvollen Einblick gewinnen in die Struktur, Zusammensetzung und Dynamik der natürlichen Waldgesellschaften. Zugleich erhalten wir Reservoirs für die einheimische Lebewelt. Auf diese Weise bewahren wir uns auch die ursprünglichen einheimischen Ökotypen der verschiedenen Baumarten, die im bewirtschafteten Wald durch die häufige Verwendung von Bäumen anderer Provenienzen verdrängt oder genetisch vermischt werden und so für die Züchtung von neuen interessanten Baumrassen nicht mehr Verwendung finden können. Auch die Erhaltung seltener Tiere und Pflanzen im Wald ist ein Anliegen der Naturwissenschaften an den Forstdienst. Die Mitwirkung ist besonders dort notwendig, wo natürliche Verhältnisse und Lebensmöglichkeiten gestört sind, und betrifft zum Beispiel Schaffung von Nistgelegenheiten für Vögel, Hege des Wildes, Schutz von Stellen seltener Pflanzen sowie Mithilfe bei der Überwachung, daß Pflanzen- und Tierschutzverordnungen eingehalten werden. Wünschenswert wäre, wie bereits oben angedeutet, wenn der Forstdienst auch die artenreichen Lebensgesellschaften außerhalb des Waldes, wie Riedwiesen, Ufergesellschaften, Trockenwiesen, fachgerecht pflegen könnte.

Die *kulturhistorischen Anliegen des Naturschutzes* berühren die Forstwirtschaft nur am Rande. Bestimmte, durch die menschliche Bewirtschaftung entstandene Waldlandschaften sind oft für einzelne Gegenden sehr charakteristisch und verdienen, wenigstens teilweise erhalten zu werden. Weidewälder, wie etwa die parkähnliche Vegetation im Jura (zum Beispiel Randen), durch Beweidung entstandene Föhrenwälder in den zentralalpiner Tälern (zum Beispiel Pfywald), Kastanienhaine im Tessin, Goldregenwälder im Südtessin, prägen dort, wo sie vorkommen, das Landschaftsbild und beherbergen zahlreiche, sonst sehr seltene Lebewesen, auch bringen sie ein interessantes Element in die Landschaft und erhöhen damit deren Erholungswert. Daß auch die Verteilung des Waldes, wie sie sich heute aus kulturhistorischen Gründen ergibt, für viele Gegenden charakteristisch ist und den Erholungswert und biologischen Reichtum einer Landschaft erhöht, wurde bereits angedeutet. Waldwiesen und Wiesenungen im Wald sollten größtenteils erhalten bleiben.

Blicken wir zurück auf die Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes, so müssen wir dankbar die großartigen und fast durchweg ehrenamtlichen Leistungen der Vertreter der Forstwirtschaft anerkennen, ohne auf einzelne verdiente Namen einzugehen. Was ursprünglich nebenberuflich aus Begeisterung für die schöne Natur geleistet wurde, ist heute zu den Pflichten des Forstberufes geworden und wird je länger je mehr Einsatz beanspruchen. Die bisherige segensreiche Ausstrahlung der Forstwirtschaft in den Natur- und Landschaftsschutz ist zu einer engen Interessengemeinschaft geworden. Nur in Verbindung mit der Forstwirtschaft kann der Natur- und Landschaftsschutz seine Probleme heute lösen, und nur durch tatkräftige Mitwirkung beim Natur- und Landschaftsschutz wird die Forstwirtschaft ihrer zeitgemäßen Aufgabe gerecht.

Résumé

Le rayonnement de la foresterie dans la conservation de la nature et du paysage

La forêt occupe une place centrale dans la nature et le paysage. La position du forestier dans la sauvegarde de ces valeurs est non moins capitale, et le sens de sa formation lui donne les bases idéales de cette vocation. Les intérêts de la protection de la nature et du paysage dans la foresterie sont :

- du point de vue social : le maintien et la création de sites récréatifs variés et facilement accessibles (traitement peu apparent des boisés, conservation de prairies et de clairières, de tiges isolées ou de groupes d'arbres remarquables, établissement de sentiers, d'emplacements de jeu et de repos, de parcours éducatifs, mise en valeur de belvédères, etc.) ;
- du point de vue des sciences naturelles : la conservation d'associations forestières typiques peu modifiées dans chaque région (arrondissement forestier), d'une faune riche et des sites naturels importants ;
- du point de vue de l'histoire culturelle : la sauvegarde de types définis de forêts exploitées (forêts pâturée à caractère de parc, selves de châtaigniers, etc.) et de la distribution caractéristique des forêts et des champs (en évitant les délimitations rectilignes).

Alors que la conservation de la nature et du paysage relevait autrefois de la collaboration volontaire de quelques forestiers épris de ces valeurs, cette tâche est aujourd'hui l'une des plus importantes de la profession. *Traduction : Matter*